

Eine Rechtsanwältin und Mediatorin plaudert aus dem Nähkästchen

In der ReNo-Ausgabe 03/2013 hat *Werner Hau* ausführlich über das neue Mediationsgesetz berichtet. In der heutigen Ausgabe erfahren Sie, wie ein Mediationsverfahren in der Praxis aussehen kann. Im Interview erzählt **Gota Biehler, Rechtsanwältin und Mediatorin**, wie ihre Arbeit als Mediatorin abläuft.

Von Dipl.-Hdl. Werner Hau, Studiendirektor, Mainz



Frage

Hatten Sie, Frau Biehler, während Ihrer Jugend bereits einen bestimmten Berufswunsch?

Biehler (im Folgenden B. genannt):
Als junges Mädchen hatte ich den Traum einer Tänzerin, weil ich die damalige Primaballerina der Deutschen Oper Berlin, Eva Evdokimova, bewunderte. Später fand ich den Beruf einer Stewardess attraktiv. Das wäre meiner Reisefreude entgegen gekommen.



Frage

Warum haben Sie Jura studiert?

B.: Ich stamme aus einer Juristen- und Ärztesfamilie. Bereits in jungen Jahren hat mich mein Vater eine Gallenblasen-OP mit ansehen lassen. Das war interessant, aber danach wusste ich doch, dass Medizin für mich nicht in Frage kommt.



Frage

Welche Examen fanden Sie am schwierigsten, das Erste Staatsexamen an der Universität oder das Zweite Staatsexamen?

B.: Ehrlich gesagt, kann ich diese Frage nicht klar beantworten. Anstrengend war jedenfalls das Klausurexamen in Bayern mit 12 fünfständigen Examensklausuren.



Frage

In den Jahren 2002 und 2010 haben Sie eine Mediatorenausbildung absolviert. Da Sie sowohl Ihre Brötchen als Rechtsanwältin und als Mediatorin verdienen, wäre es interessant zu erfahren, welche Aufgaben Ihnen aus Ihrer Sicht am meisten liegt.

B.: Ein Ergebnis mit mehreren Beteiligten oder gar mit einem Gegner einvernehmlich zu erzielen, benötigt deutlich mehr Kreativität



und macht mir deshalb mehr Freude. Das „Durchboxen“ eines Anspruchs vor Gericht kann ich natürlich auch.



Frage

Wie berechnen Sie grundsätzlich Ihr Honorar, wenn Sie als Mediatorin tätig sind?

B.: Die Klärung der Honorarfrage steht am Beginn jeder Mediation. Es kann ein Pauschalhonorar vereinbart werden, wenn der Zeitraumen überschaubar ist, ansonsten berechne ich ein Stundenhonorar.



Frage

Welche berufliche Tätigkeit, also die einer Rechtsanwältin oder einer Mediatorin, macht Ihnen am meisten Spaß?

B.: Wenn ich verhandeln und mit mehreren Beteiligten ein konstruktives Ergebnis erzielen kann, das kann vor Gericht sein oder als Mediatorin, fühle ich mich gefordert und habe große Freude an meiner Arbeit. Das „Brüten“ über langen Schriftsätzen gehört eher zu dem Pflichtprogramm.



Frage

Können Sie sich mental von Ihrer Aufgabe als Rechtsanwältin lösen, wenn Sie kurz danach als Mediatorin ihr Bestes geben möchten, um beiden Parteien zu helfen?

B.: Im Allgemeinen kann ich mich sehr gut auf die jeweils andere Tätigkeit umstellen, das ist auch eine Frage von Professionalität und Erfahrung. Allerdings ist eine Mediationssitzung von zwei und mehr Stunden auch für mich als Mediatorin sehr anstrengend. Ich lege mir meine Termine daher so, dass ich nach einer Sitzung ausreichend Pause habe, mind. 30 Min., um mich von dem vorhergehenden Fall zu lösen und aufnahmebereit für einen neuen Mandanten zu sein.



Frage

Haben Personen vor dem Beginn einer Mediation schon einmal von Ihnen verlangt, dass Sie über Ihre bisherigen praktischen Erfahrungen als Mediatorin berichten?

B.: Ja, es gibt Mandanten, die etwas über meine Erfahrung wissen möchten. Natürlich erfolgt eine solche Information sehr allgemein, da ich auch als Mediatorin der Schweigepflicht unterliege.



Frage

Ist die erfolgreiche „Beratung“ durch Sie als Mediatorin preiswerter für die Konfliktpartei(en) als ein Gerichtsverfahren durchzuführen?

B.: Das kann ich uneingeschränkt mit Ja beantworten. Nicht nur, was die finanzielle Seite betrifft, sondern auch, was die mentale oder nervliche Komponente betrifft.



Frage

Mit welchen Problemen mussten Sie sich als Mediatorin auseinandersetzen?

B.: Da ich schwerpunktmäßig im Bereich des Erbrechts tätig bin, ist der typische Fall in meinem Büro, die Auseinandersetzung einer zerstrittenen Erbengemeinschaft. Aber es gibt auch Fälle aus dem Familienrecht und aus der Wirtschaft.



Frage

Haben Sie schon einmal ein Mediationsverfahren abbrechen müssen, weil die Parteien keinen Sinn mehr in der Vorgehensweise gesehen haben?

B.: Bis heute glücklicherweise nicht.



Frage

Haben Sie schon einmal als Mediatorin von sich aus das Verfahren beendet, weil sie feststellen mussten, dass zwischen den Parteien keine Einigung zu erzielen ist?

B.: Bis heute nicht.



Frage

Angenommen, Sie sind Mediatorin in einer familiären Angelegenheit. Im Gespräch stellen Sie fest, dass aufgrund verschiedener Situationen in der Familie das Kindeswohl

gefährdet ist. Können Sie in diesem Fall von der Verschwiegenheitspflicht befreit werden, damit Sie die Möglichkeit haben, dem Jugendamt oder gar der Polizei den Sachverhalt zu schildern?

B.: Wenn das Leben eines Menschen in Gefahr ist, endet meine Verschwiegenheitspflicht, ähnlich wie bei den Ärzten.



Frage

Wie fühlen Sie sich nach Abschluss einer Mediationssitzung?

B.: Nach einem erfolgreichen Abschluss fühle ich, ähnlich wie die Beteiligten, Erleichterung, auch Freude über das Ergebnis. Da die Umsetzung der getroffenen Vereinbarung ohne die Mediatoren stattfindet, wünsche ich den Parteien natürlich immer, dass das Ergebnis auch hält.



Frage

Wo finden Ihre Mediationen statt?

B.: Ich komme zu den Firmen oder Betrieben, wenn dies gewünscht wird. Private Mediationen finden in der Regel bei mir im Büro statt. Sie sehen hier meine rote „Mediationssitzgruppe“, auf der wir heute sitzen und den Flipchart. Dort werden Themen und Ergebnisse von mir festgehalten, sodass die Mediatoren alles Besprochene und noch zu Besprechende vor Augen haben. Im Anschluss an diese Sitzung erstelle ich ein Fotopro-

tokoll der beschriebenen Flipchartblätter. Dieses schicke ich den Beteiligten per Mail zu.



Frage

Vorhin erwähnten Sie den Begriff „telefonische Mediation“ – was darf ich mir darunter vorstellen?

B.: Viele Rechtsschutzversicherungen haben den Sinn der Mediation erkannt und empfehlen daher ihren Versicherten in geeigneten Fällen, eine so genannte „shuttle Mediation“, bevor ein Anwaltsmandat erteilt wird. In diesem Verfahren telefoniere ich ausschließlich mit Beteiligten. Es handelt sich also nicht um eine typische Präsenzmediation. Da die Erfolgsquote bei den geeigneten Fällen bei 70-80 % liegt, ist dies das Verfahren auch für Versicherungen lukrativ, das die diese besondere Form der Mediation pauschal vergüten.



Frage

Am 21.7.2012 ist das Mediationsgesetz erstmalig in Kraft getreten. Was bedeutet dies konkret für Sie?

B.: Es bedeutet zunächst, dass die Möglichkeit einer Mediation noch mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung tritt. Für mich als Anwältin bedeutet das Gesetz zunächst keine Veränderung in meiner Praxis, da ich die im Gesetz genannten Voraussetzungen, wie z.B. Verschwiegenheitspflicht und Ausbildung ohnehin erfülle.



? Frage

Ziel des Mediationsgesetzes ist es u. a., die Gerichte personell und finanziell zu entlasten. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbunds, Christoph Frank, beschwerte sich über schlechte Gesetze, populistische Politiker und Denker, die nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Er stellte zugleich fest: „Wir brauchen 3000 Richter und Staatsanwälte“. Sehen Sie in der Zielsetzung, weswegen das Mediationsgesetz zu Stande gekommen ist und der Aussage von Herrn Frank einen Widerspruch?

B.: Das Mediationsgesetz selber ist sehr kurz und regelt nur grob das Verfahren und die Voraussetzungen eines Mediators. In verschiedenen Schlichtungsgesetzen der Länder oder auch im FamFG ist die sog. gerichtsinterne Mediation vorgesehen. Da die Freiwilligkeit eines Mediationsverfahrens doch etwas leidet, wenn ein Gericht diese anordnet und diese durch einen Richter durchgeführt wird, der einige Wochenendseminare gemacht hat, ist für mich die gerichtsinterne Mediation nicht mit einem außergerichtlichen Mediationsverfahren vergleichbar.

? Frage

Gibt es Aufgabenbereiche, die Ihnen besonders liegen, bzw. die Ihnen besonders gut gefallen?

B.: Wie gesagt, mein Schwerpunkt liegt im Erbrecht. Da kommen aufgrund der Bedeutung von Familienverhältnissen doch interessante

Sachverhalte vor. Aber ich bin nicht sehr festgelegt.

? Frage

Würden Sie einer anderen Person empfehlen, Jura zu studieren?

B.: Wenn jemand eine Neigung dazu verspürt, würde ich es ihm unbedingt empfehlen. Unser Rechtssystem ist dem Grunde nach fantastisch interessant. Er lernt analytisch zu denken und ist letztlich in seiner Berufswahl nicht sehr festgelegt.

? Frage

Möchten Sie dem Mitarbeiterkreis der Auszubildenden und ausgebildeten Rechtsanwaltsfachangestellten zum Thema Mediation noch etwas Besonderes aus Ihrer Sicht sagen?

B.: Es würde mich freuen, wenn sie sich mit dem Mediationsverfahren vertraut machen würden, vielleicht haben Sie gar die Möglichkeit einmal zu hospitieren. Denn sie, die ja häufig den ersten Kontakt zum Mandanten haben, könnten dann gleich am Telefon die Idee eines Mediationsverfahrens einbringen. Häufig sind Mandanten dankbar dafür.

? Frage

Ich danke Ihnen vielmals für dieses Gespräch und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrer täglichen Arbeit.